

Eidgenössisches Finanzdepartement
SIF
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 10. April 2016 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Revision des Währungshilfegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Zu den unterschiedlichen Anliegen der Revision nimmt der sgv wie folgt Stellung:

Art. 2, Verlängerung von Laufzeiten von Krediten: Der sgv befürwortet diese Änderung; insbesondere unterstützt der sgv den Wegfall des Verbots von Bindung finanzieller Leistungen an Bezüge von Schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Im Gegenteil: Der sgv erwartet von der Schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, dass bei Vergabe von Darlehen und/oder Garantieverpflichtungen stets auf Schweizer Güter und Dienstleistungen hingewiesen wird, bzw. andere Konditionen zu Gunsten der Schweiz aufgestellt werden.

Art. 6, Einbezug der Schweizerischen Nationalbank SNB: Der sgv lehnt die Änderung ab. Die SNB darf unter keinem Titel in die Darlehensgewährung einbezogen werden. Ihr Mandat hat sich auf die Stabilität des Schweizer Frankens und des Zahlungssystems in der Schweiz sowie auf die makroprudentielle Begleitung einiger Institute des Landes zu beschränken. Dafür stehen ihr eine abgegrenzte Anzahl von Instrumenten, Massnahmen und Mechanismen der Geldpolitik zur Verfügung. Dieses Repertoire darf nicht erweitert werden. Zudem führt der geplante Einbezug der SNB unweigerlich zu ihrer „Verpolitisierung“ und zum Verlust ihrer Unabhängigkeit: Sie würde als vom Bundesrat Beauftragte agieren und dürfte sich nur im Ausnahmefall (Materialien S. 17) gegen diese Aufträge wehren. Die SNB würde somit politisch dem Bundesrat unterstellt. Das lehnt der sgv ab.

Art. 8, Verpflichtungskredite ohne parlamentarische Genehmigung: Der sgv lehnt diese Änderung ab. Die Institute des Schweizer Staates haben eine primäre Verpflichtung den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie der hiesigen Wohnbevölkerung gegenüber. Daraus folgt: Sämtliche Mittel, die zu Gunsten anderer Länder eingesetzt werden, bedürfen einer erhöhten – im Idealfall: kritischen und skeptischen – Überprüfung und Überwachung. Es ist deshalb angebracht, wenn das Parlament auch kleinere Verpflichtungskredite gesondert überprüft. Den Räten diese Kompetenzen entziehen zu wollen ist eine sehr schwerwiegende Verletzung des demokratischen Staatsaufbaus der Schweiz. Deshalb lehnt der sgv diese Änderung ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
Ressortleiter